

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.02.2013

Geschäftszahl

2009/07/0108

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2010/07/0017 E 26. Juni 2012 RS 1

Stammrechtssatz

Ein Herausrechnen des Anteils biogener Abfallbestandteile aus nicht im ÖkostromG 2002 genannten Abfallarten (vgl die gemäß § 5 Abs 1 ÖkostromG 2002 in den verschiedenen Fassungen verwiesenen Anhänge und die dort taxativ aufgezählten Schlüsselnummern) ist bei der Ermittlung des Altlastenbeitrags nicht zulässig.

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):

2009/07/0156 E 28. Februar 2013

2009/07/0157 E 28. Februar 2013